

41 - Kultur- und Sportamt

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	22.06.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	
	Stärkung des Medienzentrums des Rhein-Sieg-Kreises

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021/2022 hat der Ausschuss für Kultur und Sport die Verwaltung gebeten zu prüfen,

1. inwieweit die Angebote des Medienzentrums des Kreises stärker beworben werden können und welcher Aufwand dadurch entstehen würde,
2. welche Angebote lizenzrechtlich auch für andere, insbesondere freie Bildungsträger, geöffnet werden können und in welchem Zeitraum dies technisch umzusetzen wäre,
3. dem Ausschuss für Kultur und Sport darzulegen, welche lizenzrechtlichen Kosten entstehen würden, wenn das gesamte Angebot auch freien Bildungsträgern zur Verfügung gestellt werden würde.

(TOP 7.5 der Sitzung am 02.03.2021, Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE)

Erläuterungen:

allgemein

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits 2004 begonnen, die Medien des Medienzentrums online bereitzustellen. Der Medienverleih beschränkt sich seit geraumer Zeit ausschließlich auf DVDs. Die Verlagerung der Medienbereitstellung vom Medienverleih zur Online-Distribution wird mit dem flächendeckenden

Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis und der Versorgung aller Bildungseinrichtungen mit schnellem Internet abgeschlossen sein.

zu Frage 1

Maßnahmen zur Intensivierung der Nutzung

Für die Online-Distribution bedient sich das Medienzentrum im Verbund mit den Landesmedienzentren Rheinland (LVR) und Westfalen (LWL) sowie den weiteren kommunalen Medienzentren in Nordrhein-Westfalen einer Plattform auf der Basis der Software „Edupool“ der Firma Antares Project GmbH in Kiel, die aufbauend auf einem gemeinsamen Kern kundenspezifische Portale (im Wesentlichen) für die Medienzentren in den Bundesländern anbietet. Unter dem Dach dieser als „EDMOND NRW“ firmierenden Plattform stellt das Medienzentrum des Rhein-Sieg-Kreises seine Medien bereit.

Die Plattform ist funktional und ergonomisch in die Jahre gekommen und wird seit einiger Zeit weiterentwickelt. In NRW wird „EDMOND NRW“ mit dem Dienst „Learnline NRW“ (eine „reine“ Suchmaschine) zusammengeführt und künftig als „Bildungsmediathek NRW“ betrieben. Zugleich werden Erscheinungsbild und Funktionalitäten des Portals umfassend modernisiert.

Der Rollout soll nach derzeitigem Planungsstand zum nächsten Schuljahr erfolgen und von einer landesweiten Werbekampagne bei den Schulen begleitet werden, die bereits zum Ende des laufenden Schuljahres einsetzen soll. Es werden umfangreiche Werbematerialien und vor allem Schulungsmaterial landesweit zur Verfügung gestellt, die bevorzugt über die Medienzentren und Schulämter vor Ort distribuiert werden.

Das Medienzentrum des Rhein-Sieg-Kreises wird sich selbstverständlich an dieser Aktion beteiligen. Die Einführung der neuen Bildungsmediathek NRW ist ein Qualitätssprung und eine Steigerung der Attraktivität des Angebotes, die es zu nutzen gilt.

zu Fragen 2 und 3

außerschulische Nutzerkreise

Für die Nutzung von Angeboten des Medienzentrums durch außerschulische (jedoch nicht private) Nutzer wie freie Bildungsträger sind lizenzrechtliche Fragen und Aspekte des Angebots sowie des (technischen) Zugangs zu klären.

Darüber hinaus muss eine solche Ausweitung des Angebots mit personellen Ressourcen hinterlegt sein.

Vorbereitend müssten die **Medienlizenzen**, die bislang nur für den schulischen Bereich erworben wurden, daraufhin überprüft werden, ob eine kostengünstige Nachlizenzierung für den erweiterten Nutzerkreis finanzierbar und auch sinnvoll ist. Dies ist bezogen auf die jeweiligen Anbieter und Lizenzinhaber zu klären. Viele – aber nicht alle Angebote – werden vermutlich ohne zusätzliche Lizenzkosten zugänglich gemacht werden können. Bei einigen Medien wird dies gar nicht möglich sein. Für die attraktivsten Medien müssten jedoch Mittel für eine Nachlizenzierung bereitgestellt werden. Eine erste grobe Schätzung lässt auf (einmalige) Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 bis 15.000 Euro schließen, wenn die bestehenden Inhalte für eine außerschulische Nutzung nachlizenziert werden sollten. Beim künftigen Medieneinkauf werden vermutlich durchschnittlich 10 bis 15% höhere Kosten pro Medium anfallen.

Zu berücksichtigen ist, dass zusätzliche Nutzerkreise auch andere Bedürfnisse an Inhalten haben (die bislang ausschließlich an schulischen Bedarfen ausgerichtet sind), sodass sich Fragen nach Auswahl und Beschaffung des **Angebots** stellen. Über das Medienzentrum könnten zum Beispiel gezielt Angebote des Sports, der öffentlichen Gesundheitsvorsorge, der Jugendhilfe u. a. m. bereitgestellt werden. Die Beschaffung spezifischer Medien für diese Bereiche darf aber nicht in Konkurrenz zu den speziell für Schule produzierten Medien treten. Ein solches spezifische Angebot müsste gesondert finanziert werden, vorzugsweise durch die interessierten Nutzerkreise selbst. Das Medienzentrum wäre dann im engeren Sinne vor allem Distributor.

Schließlich ist über das **Zugangsportal** nachzudenken. Die Bildungsmediathek NRW wird zwar alle schulischen Anforderungen erfüllen, für die sie in erster Linie eingerichtet ist, jedoch wird der Gestaltungsspielraum für die Integration weiterer Nutzerkreise und/oder zusätzlichen Funktionalitäten von Entscheidungen der federführenden Projektsteuerung auf Landesebene (Schulministerium, Medienberatung NRW und Medienzentren der Landschaftsverbände) abhängig bleiben. Sollen also weitere Nutzerkreise in substantiellem Umfang eingebunden werden, so ist über den parallelen Betrieb eines eigenen Portals auf der bestehenden technischen Basis bei Antares (= aus Sicht des Systems ein zusätzlicher Mandant mit individuellem Design, Texten, Funktionen, Nutzungsbedingungen etc.) nachzudenken. Hierfür würden Einrichtungskosten in Höhe von ca. 4.000 Euro zu veranschlagen sein, laufende Betriebskosten oder zusätzliche Betreuungskosten entstehen dabei vermutlich nicht. Jedoch müssten Anleitungen und Werbemittel entsprechend angepasst werden.

Eine weitere Perspektive für Nutzungsszenarien sowohl schulischer als auch außerschulischer Nutzerkreise besteht darin, dass im Rahmen der technischen Möglichkeiten der Plattform Eigenproduktionen von beispielsweise Schulen oder anderen Einrichtungen, ggf. auch des Medienzentrums selbst, gezielt bereitgestellt werden können. Im Unterschied zu den bekannten Streamingportalen lassen sich

Zugriffberechtigungen auf Inhalte filigran einstellen.

Die hier skizzierten Möglichkeiten setzen entsprechende personelle Ressourcen seitens des Kreises voraus. Dies bezieht sich auf Lizenzerwerb und -verwaltung ebenso wie auf die Akquise, Betreuung und Verwaltung neuer außerschulischer Nutzer sowie die Erweiterung und Betreuung des Portals. Mit der vorhandenen personellen Ausstattung, zumal vor dem Hintergrund der anstehenden Änderung der Strukturen des betreuenden Amtes, ist dies ohne Weiteres nicht zu leisten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 22.06.2021
Im Auftrag